



Aufhebung der Allgemeinverfügungen der Stadt Wülfrath vom 18.03.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 18.3.2020 zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten im Sinne des § 35 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW)

Die Allgemeinverfügung der Stadt Wülfrath vom 18.03.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 18.3.2020 zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten im Sinne des § 35 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) wird hiermit aufgehoben.

Wülfrath, 23.03.2020

Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde

Dr. Claudia Panke
Bürgermeisterin